BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.26/129/2013**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Bm_Klimaschutzkonzept

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Schwabach
Anlagen:

1) Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Schwabach mit Anhang Handlungsleitfaden
2) Merkblatt Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Umweltausschuss	11.12.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	17.12.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	20.12.2013	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse des durch die Fachbüros IfE GmbH und KlimaKom e.G. für die Stadt Schwabach erarbeiteten integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) werden zur Kenntnis genommen. Sie werden als Arbeitsgrundlage angenommen und nach Maßgabe der noch erforderlichen Konkretisierungen und vorbehaltlich entsprechender finanzieller und personeller Mittel umgesetzt. Die nähere Prüfung der einzelnen Maßnahmen im Handlungsleitfaden des Klimaschutzkonzepts ist von den jeweiligen Fachbereichen („Verantwortliche“) in die Wege zu leiten.
2. Zur weiteren Konkretisierung und Begleitung des Prozesses soll die Steuerungsrunde fortbestehen. Über den Umsetzungsfortgang ist regelmäßig zu berichten. U.a. hierzu soll ein Klimaschutz-Controllingsystem aufgebaut werden.
3. Die Zielerreichung durch Dritte, insbesondere die Verfolgung von Maßnahmen und Vorschlägen aus dem IKSK, die nicht im direkten Einflussbereich der Stadt Schwabach liegen, wird im Rahmen der Aufgaben des künftigen Klimaschutzmanagers aktiv beworben. Durch entsprechende Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit und die Zusammenarbeit mit Bürgern und Gewerbe soll versucht werden, die relevanten Aufgabenträger bzw. Personengruppen zu motivieren und eine Umsetzung der Vorschläge zu erreichen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag auf Bundesmittel für einen Klimaschutzmanager zu erstellen und einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen	**X**	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	- Klimaschutzmanager ca. 20 Tsd. €/a (auf Basis Förderung 65 %) - Kosten für Umsetzung s. Klimaschutzkonzept			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	- Kosten Klimaschutzmanager für 3 Jahre insg. ca. 60 Tsd. € (auf Basis Förderung 65%) - Kosten für Umsetzung s. Klimaschutzkonzept			
Haushaltsmittel vorhanden?	- Anteil Personalkosten im Personalhaushalt - Für Umsetzung KS-Konzept sind im HH 2014 zusätzlich 30 Tsd. € eingestellt			
Folgekosten?	s. Konzept			

I. Zusammenfassung

Dem Stadtrat wird das durch die IfE GmbH und KlimaKom e.G. erarbeitete Klimaschutzkonzept zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Schaffung der geförderten Stelle eines Klimaschutzmanagers soll erfolgen.

II. Sachvortrag

1. Allgemeines

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.10.2011 auf Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK)entsprechend der Förderrichtlinie des BMU, d.h. unter Nutzung der 65 % - Förderung des Bundes, beschlossen.

Nach entsprechender Förderzusage konnte im Oktober 2012 der entsprechende Vertrag mit der IfE-GmbH abgeschlossen werden und im Anschluss daran mit den Arbeiten begonnen werden. Für verschiedene Teilbereiche des Konzeptes wurde von der IfE GmbH das Büro KlimaKom e.G. beauftragt.

Die begleitende inhaltliche Steuerung des Projektes erfolgte durch eine Steuerungsrunde bestehend aus dem Oberbürgermeister, den Referenten, betroffenen Amtsleitern, den städtischen Gesellschaften, Vertretern der Fraktionen des Stadtrats sowie eines Vertreters der Schwabacher Wirtschaft. Aufgabe der Steuerungsrunde war es letztlich Vorschläge einzubringen und strategische Entscheidungen im laufenden Prozess zu treffen und insbesondere das zu erstellende Konzept dahingehend zu begleiten, dass es auch nach Abschluss der Arbeiten im Stadtrat so verabschiedet werden kann. Zwischenberichte erfolgten im Umweltausschuss des Stadtrates

Klimaschutzkonzepte entsprechend dem BMU-Förderprogramm sind grundsätzlich von ihrer Grundausrichtung her strategische Planungen. Die dahingehenden Fördervoraussetzungen des Fördergebers waren insoweit im Prozess zwingend abzuarbeiten und zu erfüllen. Ziel des Klimaschutzkonzeptes in Schwabach war es dabei möglichst konkrete und dann auch klar definierte und den jeweils Verantwortlichen zugeordnete Maßnahmen, die in den nächsten 10-15 Jahren auch in Schwabach umgesetzt werden können, zu definieren.

2. Projektverlauf

Das Klimaschutzkonzept wurde letztlich in einem umfangreichen Beteiligungsprozess im Zeitraum 11/2012 bis 11/2013 erstellt.

Dazu wurde zunächst eine umfassende und aktuelle Bestandsaufnahme der energetischen Ausgangssituation für das Bilanzjahr 2011 erstellt. Hierfür wurden die Energieströme im Stadtgebiet getrennt in leitungsgebundene (Strom, Erdgas, Fernwärme) und nicht-leitungsgebundene (Heizöl, Kohle, Flüssiggas, Biomasse) Energieträger erfasst und der Anteil Erneuerbarer Energien ermittelt. Auf Basis der Gesamtenergieströme wurde der CO_2-Ausstoß im Ist-Zustand berechnet. Für die grafische Darstellung des thermischen Energiebedarfes wurde ein Wärmekataster erstellt.

Aufbauend auf der detaillierten Erfassung des energetischen Ist-Zustandes wurden die Potentiale zur Minderung des Endenergieeinsatzes (Energieeinsparung, Effizienzsteigerung) aufgezeigt und anschließend die Ausbaupotentiale der Erneuerbaren Energien berechnet. Die Berechnung der Potentiale mündet in die Erstellung eines konkreten Handlungsleitfadens für die Stadt Schwabach. Dieser Handlungsleitfaden wurde in enger

Abstimmung mit den beteiligten Akteuren unter gezielter Einbindung der Öffentlichkeit erarbeitet und in einer Klimaschutzkonferenz vertieft. Für zwei Maßnahmen des Handlungsleitfadens wurde eine exemplarische Detailberechnung durchgeführt.

Im Rahmen der Erstellung des Konzeptes fanden 3 Sitzungen der Steuerungsrunde (15.4./20.9./11.11.) statt, in denen insbesondere die Zwischenergebnisse rückgekoppelt und abgenommen, Maßnahmen abgestimmt und das weitere Vorgehen festgelegt wurde. Zudem fanden 2 Klimaschutzkonferenzen (15.4./20.9.) statt, in denen zum Einen die Öffentlichkeit eingebunden war (insbes. 15.4.) bzw. in denen Maßnahmen des Handlungsleitfadens vertieft wurden (insbes. 20.9.).

Eine abschließende Abstimmung des Konzeptentwurfs erfolgte schließlich in der Steuerungsrunde am 11.11.2013. Es wurde befürwortet, dass das Konzept - nach Umsetzung einiger Änderungen - noch im Dezember in den Stadtrat zur Beschlussfassung eingebracht werden soll.

3. Das Klimaschutzkonzept / Inhalte

Der Entwurf des IKSK liegt dem Stadtrat in Anlage 1 vor. Eine nähere Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse des Konzeptes erfolgt in den Sitzungen des Umweltausschusses und des Stadtrates durch Herrn Prof. Brautsch (IfE GmbH) bzw. Fr. Dr. Hafner (KlimaKom e.G.)

4. Weitere Schritte / Kosten

Das Klimaschutzkonzept bzw. der Handlungsleitfaden zeigen eine Vielzahl von Maßnahmen auf, die zu einem effektiven Klimaschutz in Schwabach beitragen können. Es gilt hieraus ein ganz konkretes Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre aufzustellen, welches dann kontinuierlich fortgeschrieben wird. Hierzu ist die nähere Prüfung der einzelnen Maßnahmen im Handlungsleitfaden durch die betreffenden Fachbereiche („Verantwortliche“) in die Wege zu leiten. Zu berücksichtigen ist dabei jeweils der finanzielle und personelle Rahmen (Zur Information: In den Haushalt 2014 werden durch den Stadtrat zusätzliche Mittel zur Umsetzung des Konzeptes i.H.v. 30 Tsd. € eingestellt). Hierzu soll die Steuerungsrunde - gegebenenfalls in modifizierter Form - fortbestehen.

Eine der zentralen Handlungsempfehlungen des IKSK ist der Aufbau eines Klimaschutzmanagements und eines entsprechenden Controllings. Mit Ausnahme einer zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes zur Verfügung gestellten und bis 06/2014 befristeten 0,5 -Stelle besteht für koordinierende Tätigkeiten im Bereich Klimaschutz bislang keine hierfür ausgewiesene Personalkapazität innerhalb der Verwaltung. Die Bundesregierung fördert die Umsetzung von integrierten Klimaschutzkonzepten durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für Klimaschutzmanagement für die fachlich-inhaltliche Unterstützung. Voraussetzung für die Förderung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung sind ein Klimaschutzkonzept, das nicht älter als drei Jahre ist, sowie ein Beschluss des Stadtrats über die Umsetzung des Konzeptes und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllingsystems. Im Regelfall erfolgt die Förderung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Förderzeitraum beträgt maximal drei Jahre. Der Beginn soll/kann lt. BMU frühestens 5 Monate nach Einreichung des umfangreichen und im Hinblick auf Zielsetzung, Arbeitsschritte und Aufgaben für den Klimaschutzmanager sehr detaillierten Förderantrags eingeplant werden.

Für die Einrichtung einer entsprechenden Stelle (EG 11, Stufe 3) ist von jährlichen Kosten i.H.v. ca. 56.700 € auszugehen, bei 65 % Förderung ergeben sich für die Stadt jährliche Kosten i.H.v. 20 Tsd. €.

Zuwendungsfähig sind außerdem Ausgaben für Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mit einem Maximalumfang von 20 Tsd. €.

Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung die Durchführung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme aus dem umzusetzenden Konzept im Rahmen der Förderung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung. In der Regel müssen durch die geförderte Maßnahme mindestens 80 % CO_2 eingespart werden. Die maximale Förderhöhe beträgt 50 %, die maximale Fördersumme 250 Tsd. €.

Näheres kann dem als Anlage 2 beigefügten Merkblatt entnommen werden.